

## **Bekanntmachung**

### ***„Queer im Kiez – Nachbarschaft unter'm Regenbogen“***

#### **Interessensbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten während der Berliner Pride Weeks 2021**

Förderzeitraum: voraussichtlich 15.05.2021 bis 15.12.2021 (pandemieabhängig)

Förderbeginn: voraussichtlich ab 15.05.2021

Förderhöhe: mindestens 5.000 bis maximal 10.000 € pro Förderprojekt

Als Regenbogenstadt und Lebensmittelpunkt einer der größten Communities von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI) Menschen Europas setzt sich Berlin dafür ein, die vielfältigen Lebensweisen und -entwürfe von LSBTI-Personen sichtbar zu machen, vorurteilsmotivierte Gewalt abzubauen und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu fördern. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Begegnung und Verständigung auf lokaler Ebene, sei es im Bezirk, im Kiez oder auch in der direkten Nachbarschaft. Hierfür können auch die Pride Weeks einen bedeutsamen Beitrag leisten. Denn während der Pride Weeks finden zahlreiche Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet statt, welche auch auf die Sichtbarmachung, Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie Empowerment abzielen.

#### **1. Zielsetzung der Förderung**

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beabsichtigt daher, im Jahr 2021 bezirksbezogene bzw. lokal ausgerichtete Maßnahmen zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Mikroprojekte) im Rahmen der Berliner Pride Weeks zu fördern. Mit diesem Vorhaben wird die Maßnahme 88 des im Juli 2019 vom Senat beschlossenen Maßnahmenplans zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ umgesetzt.

Ziel ist außerdem, Maßnahmen während der Pride Weeks stärker in den Bezirken zu verorten und lokales Engagement sichtbar zu machen. Im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens müssen die Bewerbenden der zu fördernden Projekte daher eine Absichtserklärung über die Kooperation mit einem oder mehreren Berliner Bezirken nachweisen. Bei Antragstellung zur Projektförderung wäre dann eine Kooperationserklärung bzw. -vereinbarung des jeweiligen Bezirksamtes oder der jeweiligen Bezirksämter, einzureichen.

## **2. Schwerpunktthema der Mikroprojekte 2021**

Schwerpunkt der Zielsetzung bei der Förderung der Mikroprojekte im Rahmen der Berliner Pride Weeks 2021 ist die Sichtbarmachung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt auf lokaler Ebene anhand von Aktivitäten, Aktionen oder anderen Maßnahmen. Demnach müssen die geförderten Mikroprojekte in Bezug auf das Thema:

**„Queer im Kiez – Nachbarschaft unter'm Regenbogen“**

während der Berliner Pride Weeks 2021 umgesetzt werden.

## **3. Fördervoraussetzungen**

Die Antragsberechtigten sind:

- gemeinnützige Projektträger\_innen, insbesondere Vereine, Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich Unternahmergesellschaften, eingetragene Genossenschaften (gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts).
- Das zu fördernde Projekt muss einen unmittelbaren Bezug zu dem unter Punkt 2. dargestellten Schwerpunkt aufweisen.
- Das zu fördernde Projekt muss im Zeitraum der Pride Weeks Berlin 2021 durchgeführt, umgesetzt und nach Ende der Pride Weeks Berlin 2021 abgeschlossen sein.
- Um eine erfolgreiche Projektdurchführung und die Umsetzung der Maßnahme 88 der IGSV sicherzustellen, sind Kooperationen der Projektträger mit den Berliner Bezirksämtern erforderlich. Entsprechende Kooperationsvorhaben sind durch eine Absichtserklärung eines oder mehrerer Berliner Bezirksämter nachzuweisen.

Dem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beizulegen:

- Entwurf eines Finanzierungsplans (Personal- und Sachkosten)
- Schriftliche Absichtserklärung eines oder mehrerer Bezirksämter zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person des Bezirksamtes
- Unterschriebene Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung

## **4. Art, Höhe und Zeitraum der Förderung**

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Es handelt sich um die Förderung von Mikroprojekten, daher soll die zu beantragende Summe mindestens 5.000 € und höchstens 10.000 € betragen. Geringfügige Abweichungen hiervon können bei nachvollziehbarer Begründung berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, vier bis acht Projekte zu fördern.

Die Mikroprojekte werden ausschließlich für den Zeitraum der Pride Weeks Berlin 2021 gefördert. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Förderung ist nicht möglich. Daher müssen die geförderten Projekte nach Ende der Pride Weeks Berlin 2021 durchgeführt, umgesetzt und abgeschlossen sein. Zeitliche Verschiebungen der Umsetzung und Durchführung der Mikroprojekte, die unmittelbar auf die ggf. dann gültige SARS-Cov-2-Infektionsmaßnahmenschutzverordnung zurückzuführen sind, werden berücksichtigt.

Die Projektlaufzeit endet voraussichtlich zum 15.12.2021, bei zeitlichen Verschiebungen, bedingt durch die ggf. dann gültige SARS-Cov-2-Infektionsmaßnahmenschutzverordnung, spätestens zum 31.12.2021 (Ende des Förderjahres 2021).

## **5. Verfahren**

Das Verfahren – von der Einreichung der Projektvorschläge, der Prüfung und Bewertung bis zur Bewilligung der Zuwendungen – wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung sowie der für die Zuwendungssachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular sowie die Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung. Diese sind sowohl postalisch mit Unterschrift einer vertretungsbefugten Person als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Friederike Harnisch, VI B 4

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

E-Mail: [friederike.harnisch@senjustva.berlin.de](mailto:friederike.harnisch@senjustva.berlin.de)

Kopie an: [lsbti@senjustva.berlin.de](mailto:lsbti@senjustva.berlin.de)

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die **bis zum 22. April 2021**, sowohl postalisch als auch zusätzlich per E-Mail bei den o.g. Adressen eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 11.03.2021

Im Auftrag

Friederike Harnisch